

Unterrichtsvereinbarung

Zwischen
Dr. Katja Riedel
Maria-Rupp-Weg 39
72762 Reutlingen

www.floeten-in-reutlingen.de
e-mail: fuss.riedel@t-online.de
Tel. 07121-21264

(Lehrkraft)

und

Name _____

e-mail _____

Straße _____

Tel. _____

PLZ/Ort _____

Mobil _____

(Schüler/-in bzw. Eltern)

wird folgendes vereinbart:

1. Die Lehrkraft übernimmt den Unterricht für die Schülerin/den Schüler _____ im Fach Blockflöte/Querflöte/Klavier .
2. Die Vereinbarung tritt am _____ in Kraft.
Sie kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen jeweils zum 1.4. oder zum 1.10. schriftlich gekündigt werden.
3. Die ersten 12 Unterrichtsstunden werden als Probezeit vereinbart. Während der Probezeit kann das Unterrichtsverhältnis jederzeit durch einfache Mitteilung beendet werden.
4. Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen des Unterrichtsortes.
5. Der Unterricht findet in den Räumen von Katja Riedel statt.
Sie erteilt der Schülerin/ dem Schüler wöchentlich ___ Mal Unterricht.

Die Dauer des Unterrichts beträgt pro Unterrichtseinheit ___ Minuten.
Der Unterricht wird erteilt als Einzelunterricht.

6. Bei Verhinderung der Lehrkraft holt sie den Unterricht nach Möglichkeit nach. Ist dies nicht möglich, so verliert sie für die ausgefallene Unterrichtszeit den Honoraranspruch.
Bei Verhinderung oder Säumnis der Schülerin/ des Schülers bleibt der Honoraranspruch der Lehrkraft bestehen.
Bei Erkrankung der Lehrkraft oder der Schülerin/ des Schülers endet die Verpflichtung zur Honorarzahlung nach einer Krankheitsdauer von sechs Wochen. Sie beginnt wieder in dem Monat, in dem der Unterricht wieder aufgenommen wird.
Die Schülerin/ der Schüler verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn sie/er so

krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht.

7. Die Lehrkraft hat Anspruch auf ein Jahreshonorar in Höhe von € _____, das in 12 gleichen Raten zu je € _____ jeweils bis zum 10. eines Kalendermonats zu bezahlen ist.
Die Zahlung erfolgt per Dauerauftrag auf das Konto

Dr. Katja Riedel
IBAN: DE19 6409 0100 0151 9820 07
BIC: VBRTDE6R

Die Parteien sind sich einig, dass eine Anpassung des vereinbarten Honorars durch die Lehrkraft jeweils zum 1.10. eines Kalenderjahres möglich ist. Sie muss der Partnerin/ dem Partner der Vereinbarung mindestens acht Wochen vor diesem Termin schriftlich mitgeteilt werden.

8. Die Lehrkraft führt den Unterricht in voller Verantwortung für sachgemäße und regelmäßige Unterweisung durch. Die Schülerin/ der Schüler verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und zu Hause in erforderlichem Umfang zu üben.

9. Die Schülerin/ der Schüler darf sich an öffentlichen Aufführungen nur nach vorheriger Zustimmung der Lehrkraft beteiligen.

10. Folgende Daten zur Kontaktpflege kann die Lehrkraft benutzen: Name, Telefonnummer, e-Mail, what's app der SchülerIn und der Erziehungsberechtigten

11. Während des Unterrichts, der Vorspiele, Konzerte und Probenwochenenden dürfen Fotos und Videos gemacht werden, die ohne Nennung des Namens auch auf der homepage und zu Presseankündigungen und Plakaten veröffentlicht werden können.

12. Die personenbezogenen Daten dürfen nach den Vorschriften der EU Datenschutzverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet und genutzt werden. Diese freiwillige Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

13. Sonstige Vereinbarungen

Datum _____ Schüler/-in bzw. Elternteil _____

Datum _____ Lehrkraft _____